

Die Welt in 2017

H.-J. Urban u.a.: Strategie-
wechsel bei der Rente

Michael Erhardt: Zum Tobel –
Wer kämpft kann gewinnen

Forum
Gewerkschaften

Frank Deppe: 70 Jahre
»Macht den DGB stark«



USA: Beendet Donald Trump die säkulare Stagnation?

Deutschland: Orientierung in »unsicheren Zeiten«

Großbritannien: Zittern vor dem Brexit

Frankreich: Kaputte Linke zwischen Neoliberalen und Rechtspopulisten

Österreich: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer

Italien: Neuwahlen nach Regierungswechsel?

Niederlande: Was Wilders stark macht

Griechenland: Kampf um die Zukunft im Eurosystem



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Nur im Netz:

Die Redaktion veröffentlicht regelmäßige Beiträge zwischen den monatlichen Printausgaben auf www.sozialismus.de

Zwischen Bürgerkrieg und Wirtschaftskrise



In den vergangenen Jahren ist die Türkei von schweren Anschlägen getroffen worden. Als verantwortlich werden meist der »Islamische Staat« (IS), die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) oder die TAK, eine radikale Splittergruppe der PKK (»Freiheitsfalken Kurdistans«), genannt. ...

Das europäische Aufrüstungsprogramm



Seit der Wahl von Trump wurden Befürchtungen laut, die neue US-Administration rütle an der transatlantischen Sicherheitsarchitektur. Tatsächlich war seine »Drohung«, sich aus der NATO zurückzuziehen, falls Europa nicht stärker seiner Bündnisverpflichtungen nachkommt, eine willkommene Steilvorlage. ...

Linkspartei: Strategieoptionen für 2017



SPD, LINKE und Grüne haben sich in Berlin viel vorgenommen: Es geht vorrangig um einen zügigen Ausbau einer bürgernahen Kommunalverwaltung, einem Verkehrsmix in Richtung Fahrrad und öffentlichem Nahverkehr sowie um eine neue Qualität in der Mietropolitik.

Die Weltökonomie nach dem US-Präsidentenwechsel

Joachim Bischoff:

Beendet Trump die säkulare Stagnation? 2

Europa in 2017

Redaktion Sozialismus: Europa und die Euro-Zone 10

Bernhard Müller: **Deutschland** – Stabilitätsanker in »unsicheren Zeiten«? 11

Bernhard Sander: **Frankreich** – Pulverisierte Linke 14

Wilhelm Kriehebauer: **Österreich** – Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer .. 16

Hinrich Kuhls: **Großbritannien** – Ein Königreich für ein Steckenpferd 20

Joachim Bischoff: **Italien** – Neuwahlen nach Regierungswechsel? 24

Bernhard Sander: **Niederlande** – Was macht Wilders stark? 29

Björn Radke: **Griechenland** – Kampf um die Zukunft im Eurosystem 32

Linke Allianzen

Dierk Hirschel: Politik der Gleichheit

Nationale und internationale Erfahrungen 36

Susanne Hennig-Wellsow: Gemischte Gefühle – Der »Thüringen Monitor 2016« gibt Auskunft über das politische Klima 40

Horst Arenz: Sozialeres Wohnen gegen den Rechtsruck
Die wohnungspolitischen Beschlüsse der neuen Koalition in Berlin 44

Heinz Bierbaum: Allianzen für ein solidarisches Europa
Der 5. Kongress der Partei der Europäischen Linken 49

Forum Gewerkschaften

Hans-Jürgen Urban/Christoph Ehlscheid/Dirk Neumann:
Alterssicherung – auf dem Weg zu einem Strategiewechsel? 51

Michael Ehrhardt/Martin Weiss: Wer kämpft, kann gewinnen
Der lange Streik bei Zumtobel in Usingen 56

Otto König/Richard Detje: Automobilindustrie im Umbruch – »Sanft umsteuern« – Fünf-Punkte-Plan der IG Metall zur Zukunft der Autobranche .. 58

Aus der Geschichte lernen

Frank Deppe: »Macht den DGB stark«

Die Neugründung der Gewerkschaften in Hessen vor 70 Jahren 62

Nachruf

Rainer Butenschön: »Dass die Menschen die Wahrheit erfahren«

Der Aufklärer und Sozialist Eckart Spoo ist gestorben 67

Impressum | Veranstaltungen | Film

Impressum 31

Veranstaltungen & Tipps 68

Klaus Schneider: Elvis & Nixon (Filmkritik) 69

Alterssicherung: auf dem Weg zu einem Strategiewechsel?

von | Hans-Jürgen Urban, Christoph Ehlscheid und Dirk Neumann



Karikatur: Economist

Der Koalitionsausschuss aus Union und SPD einigte sich am 24. November 2016 neben Änderungen im Betriebsrentenrecht auch auf Leistungsverbesserungen bei der gesetzlichen Rente. Zugleich legte die Bundesregierung einen Zeitplan vor, wie bis 2025 über mehrere Stufen hinweg ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West geschaffen werden soll. Mit diesem »*Kleinen Rentenpaket*«, sollte es im letzten Jahr der Legislaturperiode realisiert werden, reformiert die Große Koalition nach dem Rentenpakt 2014 (Verbesserungen für Eltern, langjährig Versicherte und Erwerbsgeminderte)¹ ein zweites Mal Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Einen Tag später präsentierte Arbeitsministerin Andrea Nahles ihr »*Gesamtkonzept zur Alterssicherung*«, das zudem weitergehende Vorschläge

zur Entwicklung der gesetzlichen Rente enthält. All das klingt nach den langen frostigen Zeiten des Sozialabbaus in der Rentenversicherung nach einer Phase des Sozialaufbaus. Ob aus einer solchen »*Tauwetterperiode*« allerdings ein *rentenpolitischer Klimawechsel* erwachsen wird, ist alles andere als ausgemacht.

Was die Große Koalition noch bei der gesetzlichen Rente plant

Die Bundesregierung beabsichtigt, die sogenannte *Zurechnungszeit für Erwerbsgeminderte*² nach 2014 nochmals zu verlängern. Schrittweise soll sie bis 2024 auf dann 65 Jahre angehoben werden. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) führt dies voraussichtlich zu einer Erhöhung der Erwerbsminderungsrente

Hans-Jürgen Urban ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall. *Christoph Ehlscheid* ist Leiter des Bereichs Sozialpolitik beim Vorstand der IG Metall. *Dirk Neumann* ist Gewerkschaftssekretär im Ressort allgemeine Sozial- und Arbeitsmarktpolitik beim Vorstand der IG Metall.

¹ Vgl. D. Neumann: Revitalisierung der gesetzlichen Rente?, in: H.-J. Urban/C. Ehlscheid (Hrsg.): Das (sozial)politische Mandat der Gewerkschaften. Horst Schmitthenner zum 75. Supplement der Zeitschrift Sozialismus 7-8/2016.; sowie H.-J. Urban/C. Ehlscheid/D. Neumann: Alterssicherung: Plädoyer für einen Strategiewechsel, in spw Heft 216, S. 59ff.

² Der Zugang in eine EM-Rente erfolgt im Durchschnitt im Alter von rund 50 Jahren. Da zu diesem Zeitpunkt zwangsläufig nur relativ geringe Rentenanwartschaften aufgebaut werden konnten, werden Versicherte mit Erwerbsminderung rentenrechtlich so gestellt, als wären sie bis zu einem gewissen Alter weiter versichert gewesen und hätten dabei, vereinfacht gesagt, weiter so verdient wie im Durchschnitt vor Eintritt in die EM-Rente auch. Diese Zurechnungszeit endet derzeit bei 62 Jahren und soll nun schrittweise um drei Jahre verlängert werden. Siehe dazu § 59 SGB VI.

(EM-Rente) um bis zu sieben Prozent. Mit dieser

Maßnahme trägt die Bundesregierung dem nicht zu übersehenden Handlungsbedarf bei der Versorgung erwerbsgeminderter Menschen Rechnung. Erwerbsminderung führt überdurchschnittlich häufig direkt in den sozialen Abstieg oder gar in die Armut. So liegen die Zahlbeträge der EM-Renten im Schnitt deutlich unter denen der Altersrenten und können in aller Regel auch nicht mehr durch Rückkehr in Erwerbstätigkeit nennenswert erhöht werden. Beim Rentenzugang des Jahres 2015 lag die durchschnittliche Höhe der vollen EM-Rente bundesweit bei 711 Euro. Die geplante Verlängerung der Zurechnungszeiten stellt zweifelsohne eine Verbesserung dar. Allerdings ist der lange Zeitraum bis zur vollständigen Umsetzung dieser Maßnahme nicht nachvollziehbar. Erwerbsminderung verlangt nach einer deutlich schnelleren Lösung. Selbst bei einer sofortigen Anhebung der durchschnittlichen EM-Rente auf rund 760 Euro (+7%) läge dieser Zahlbetrag noch unter der durchschnittlichen Höhe der Grundsicherung, die aktuell rund 800 Euro ausmacht. Zudem bleiben die unsystematischen und versorgungspolitisch überaus bedeutenden Abschläge von bis zu 10,8% für Erwerbsgeminderte erhalten.

Bei der schrittweisen Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts in Ost und West liegen Licht und Schatten eng beieinander. Während der aktuelle Rentenwert im Osten unter dem Wert im Westen liegt, werden die Einkommen Ost für die Rente durch eine »Umwertung« höher bewertet als im Westen (aktuell mit dem Faktor 1,1479). Die Bundesregierung will nun über Teilschritte den Rentenwert im Osten auf Westniveau anheben. Entsprechend soll die Hochwertung der Einkommen Ost schrittweise abgebaut werden und ab dem 1. Januar 2025 vollständig entfallen. Der grundsätzlich richtige Schritt, ein einheitliches Rentenrecht zu schaffen, ist allerdings mit beachtlichen Risiken verbunden. Er produziert nicht nur Gewinner, sondern insbesondere bei vielen Beschäftigten im Osten auch

Verlierer. Entfällt die Hochwertung, fallen die Rentenanwartschaften bei gleichem Einkommen in Ost und West zwar gleich hoch aus – wovon insbesondere die Bestandsrentnerinnen und -rentner im Osten profitieren. Gleichzeitig führt dies aber zu durchschnittlich niedrigeren Renten(aussichten) der Beschäftigten im Osten, da deren Einkommenssituation im Schnitt immer noch schlechter ist als im Westen (s. Abb. 1).

Die Angleichung des Rentenrechts muss daher mit der deutlichen Stärkung von armutsvermeidenden Maßnahmen flankiert werden, um drohende Einbußen bei den Zukunftsrenten im Osten aufzufangen.³

Rentenpolitik: zwischen Eiszeit und Tauwetter

Leistungsverbesserungen bei der gesetzlichen Rente? Ein zeitreisender Rentenfachmann, der aus der rentenpolitischen Debatte unmittelbar nach der Jahrtausendwende ins »Hier-und-Heute« kapultiert würde, würde sich angesichts der aktuellen Debatte, des gesetzgeberischen Handelns der Großen Koalition und der noch geplanten Maßnahmen wundern. Erinnern wir uns: Die rot-grüne, die erste schwarz-rote und die schwarz-gelbe Koalition hatten Anfang der 2000er Jahre damit begonnen, das deutsche System der Alterssicherung grundlegend umzubauen. Dabei waren die im raschen Tempo aufeinander folgenden Reformen Ausdruck eines *Paradigmenwechsels* in der *Alterssicherungspolitik*: Die gesetzliche *Rentenversicherung* wurde von einem System der *ausgabenorientierten Einnahmepolitik* zur *einnahmeorientierten Ausgabepolitik* umgebaut. Während bei Ersterem die Beitragspolitik dem sozialpolitischen Sicherungsziel der Aufrechterhaltung des Lebensstandards im Alter folgte, werden nun die Ausgaben dem Ziel der Beitragssatzstabilität und der Beitragssatzsenkung untergeordnet. Über die Altersvermögensgesetze (2001), das Alterseinkünftegesetz und das RV-Nachhaltigkeitsgesetz (beide 2004) sowie das Altersgrenzenanpassungsgesetz (2007) wurde die gesetzliche Rente von der Lohnentwicklung abgekoppelt und die Regelaltersgrenzen schrittweise angeho-

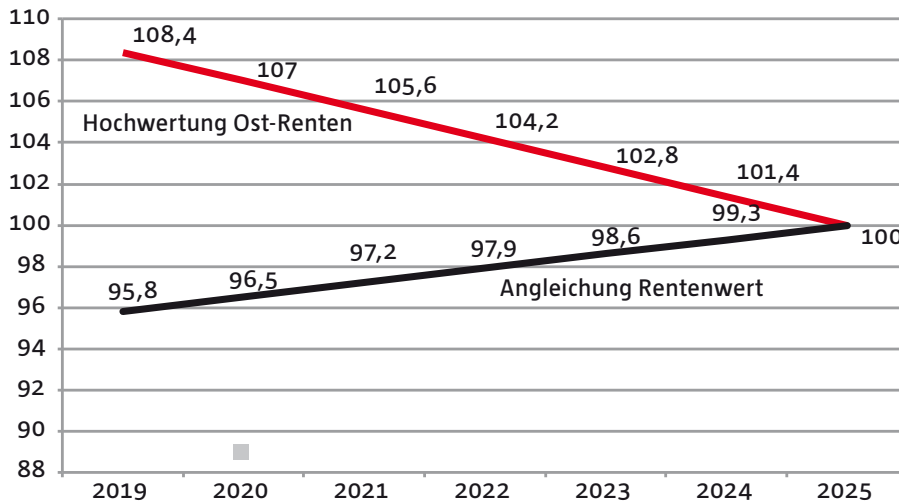
ben, um mit diesen Leistungskürzungen die Beitragsentwicklung zu bremsen. Zugleich wurde die kapitalgedeckte, private Vorsorge ausgebaut, um die durch den Rückbau der gesetzlichen Rente entstehende Versorgungslücke wieder zu schließen. Der privaten Vorsorge wird damit im System der Alterssicherung eine neue Rolle zugewiesen: Sie wurde zum partiellen Ausfallbürgen für die Lücken in der gesetzlichen Rente.⁴

Den Protagonisten der kapitalbasierten Privatvorsorge scheint dieser eingeschlagene Weg nach wie vor alternativlos zu sein. Nur so ließen sich in Zeiten des demografischen Wandels die Überforderung der jüngeren Generation und die Gefahr explodierender Lohnnebenkosten bannen. Im Vertrauen auf die segensreiche Wirkung der Finanzmärkte lautet ihre »Rentenformel mit Kapitaldeckung«: geringere (Gesamt-)Aufwendungen für die Vorsorge und zugleich höhere Alterseinkünfte, trotz einer gekürzten staatlichen Rente. Wirtschaftslobbyisten, wirtschaftsnahe Journalisten und Parteienvertreter mahnen, jenen von ihnen propagierten rentenpolitischen Pfad der Tugend nicht zu verlassen und beklagen jedwede Leistungsverbesserung bei der gesetzlichen Rente.⁵

Und doch hat sich in den letzten Jahren der Wind in der Rentendebatte merklich gedreht. Die Ursachen liegen zum einen im offensichtlichen Scheitern der Teilprivatisierung der Alterssicherung. Die Fakten haben die Propagandisten der Kapitaldeckung längst widerlegt. Durchgesetzt wurde die Absenkung der gesetzlichen Rente. Das Sicherungsniveau vor Steuern wird bis 2030 auf voraussichtlich 43-44% sinken und nach den neuesten Berechnungen des Arbeitsministeriums ist damit noch lange nicht Schluss. 2045 könnte das Rentenniveau bei nur noch 41,7% liegen.⁶

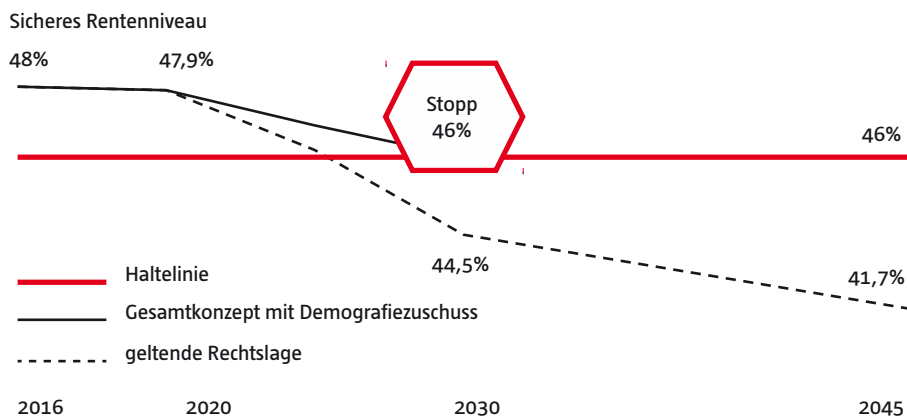
Heute ist offensichtlich, dass bis weit in die »arbeitnehmerische Mitte« hinein sozialer Abstieg und Altersarmut wieder zum ernsthaften Risiko werden. Die private Vorsorge kann die Lücken in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht annähernd schließen. Die jüngsten Entwicklungen an den Kapitalmärkten und insbesondere das anhaltend niedrige Zinsniveau strafen alle Prognosen über die vorgebliche Effektivität einer kapi-

Abb. 1: Rentenwert (Verhältnis Ost/West) und Hochwertung 2018-2025



Quelle: eigene Darstellung nach BMAS, »Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung. Das Konzept im Detail«, 2016

Abbildung 2: Haltelinie im »Nahles-Konzept«



Quelle: BMAS

talgedeckten Altersvorsorge Lügen. Von einem Zinssatz von vier Prozent auszugehen, geht an der Realität der Märkte vorbei. Damit ist das in den Rentenversicherungsberichten ausgewiesene *Gesamtversorgungsniveau*⁷ für die Versicherten nicht erreichbar!

Ein zweiter Faktor ist für den allmählichen Wechsel in der rentenpolitischen Debatte von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Gerade den Gewerkschaften und ihren Kampagnen ist es zu verdanken, dass die Stimmen derer, die sich mit dem Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik nicht abgefunden haben, lauter geworden sind. Dazu hat vor allem die IG Metall mit ihrer Mobilisierung im Rahmen der Kampagne »Gute Arbeit – gut in Rente« und der Vorlage ihres Reformprogramms zum Neuaufbau einer solidarischen Alterssi-

cherung unter dem Motto »Mehr Rente – Mehr Zukunft« beigetragen.⁸ Wie weit man mit dieser Kampagne bereits gekommen ist, lässt sich auch an den Reaktionen politischer Widersacher ablesen. So hat die »Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft« (INSM) ihre Aktivitäten rund um das Thema Rente massiv ausgeweitet. Sie trommelt gegen einen Strategiewechsel in der Alterssicherungspolitik und hat sich dabei insbesondere auf die Kampagne der IG Metall eingeschossen.⁹

Tabu-Thema Rentenniveau und das »Nahles-Konzept«

Gleichwohl bleibt festzuhalten: Mit den Leistungsausweitungen des ersten und den Planungen des zweiten Rentenpaktes hat bzw. kann sich die Ver-

sorgungssituation der Betroffenen verbessern.

Aber die notwendige Strukturreform im Feld der Alterssicherung ersetzen sie nicht! Nach wie vor bleiben die Weichen in der Alterssicherung falsch gestellt. Wenn nichts passiert, wird das Rentenniveau weiter drastisch sinken, werden die Regelaltersgrenzen erhöht und die private Vorsorge wird die gerissene Versorgungslücke im Alter nicht schließen.

Unter diesen Bedingungen verdient der Vorschlag von Andrea Nahles besondere Beachtung.

Bei Rentenniveau und Beitragssatz sieht das Konzept aus dem Arbeitsministerium eine »doppelte Haltelinie« vor: Beim Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) ist bis 2045 eine Haltelinie von 46% definiert (s. Abb. 2). Gleichzeitig soll der Beitragssatz der Rentenversicherung nicht über 22% im Jahr 2030 liegen und danach die Marke von 25% bis 2045 nicht übersteigen. Die Sicherung des Rentenniveaus soll neben der Anhebung des Beitragssatzes durch einen deut-

³ Weitere Vorschläge des Rentenpaketes sind zudem eine nicht näher bestimmte Prüfung verschiedener Modelle zur solidarischen Lebensleistungsrente und die Verabschiedung eines »Betriebsrentenstärkungsgesetzes«.

⁴ Vgl. ausführlich zum Paradigmenwechsel in der Alterssicherung H.-J. Urban: Von den Wandlungen des Sozialstaates, in: H.-J. Urban/C. Ehlscheid/A. Gerntke (Hrsg.): Der Neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise, Hamburg 2010, S. 11ff.

⁵ So plädiert etwa Jens Spahn (CDU) gegen einen Kurswechsel in der Rentenpolitik und für längere Arbeitszeiten und eine Reform der Riester-Rente (vgl. www.faz.net am 28.8.2016).

⁶ Vgl. BMAS: Gesamtkonzept zur Alterssicherung, Berlin 2016, S. 29.

⁷ Der Gesetzgeber hat die Bundesregierung verpflichtet, im Alterssicherungsbericht auch die zukünftige Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus (dem Verhältnis von Alterseinkünften zu Erwerbseinkünften) für »typische« RentnerInnen darzustellen. Beim Gesamtversorgungsniveau wird neben der gesetzlichen Rente auch die »Riester-Rente« einbezogen. Die zugrunde gelegten Annahmen gehen von einer Sparquote von 4%, einer Rendite von 4% und Kosten der Versicherung von 10% aus. Im Rentenversicherungsbericht 2016 wurden angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase erstmals die bislang geltenden Annahmen zur Rendite zumindest für einige Jahre nach unten korrigiert.

⁸ Vgl. IG Metall-Vorstand (Hrsg.): Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung. Vorschläge der IG Metall, Frankfurt a.M. 2016. Zur Kampagne vgl. www.mehr-rente-mehr-zukunft.de.

⁹ Vgl. www.inism.de.

lich höheren Bundeszuschuss finanziert werden.

Zudem soll ein »Demografiezuschuss« aus Bundesmitteln eingeführt werden.¹⁰ Darüber hinaus sieht das Konzept eine »politische Ziellinie« von 48% Renteniveau vor. Die Erreichung der Ziellinien bedarf nach Feststellung des BMAS der Verständigung über einen ressortübergreifenden »Nationalen Aktionsplan«. Dieser umfasst insbesondere eine »wachstumsfreundliche Wirtschafts- und Finanzpolitik, die gerechte Beteiligung hoher Einkommen und Vermögen, eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive, den Ausbau von Betreuungsstrukturen, weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Älteren und Frauen, die Integration von Flüchtlingen, gesteuerte Zuwanderung und die Lenkung der durch Digitalisierung erzielten Wertschöpfungsgewinne in neue Beschäftigungsfelder sowie die Sicherung guter Tarifstrukturen«.¹¹

Im Mittelpunkt der Vorschläge steht die Stärkung der gesetzlichen Rente verbunden mit einer Neuausrichtung mit beachtlichen Veränderungen in der Rentenpolitik auch seitens der SPD. Gleichwohl bleibt der Vorschlag der Ministerin mit Blick auf die Entwicklung des Rentenniveaus erheblich hinter dem rentenpolitisch Notwendigen und den gewerkschaftlichen Forderungen zurück. Er akzeptiert zunächst die weitere Absenkung des heutigen Niveaus auf 46%. Das liefe darauf hinaus, den weiteren Sinkflug von heute rund 48% bis etwa 2027 hinzunehmen. Zudem ist die angestrebte »politische Ziellinie« von 48% nicht mit rentenrechtlichen Maßnahmen hinterlegt, sondern will durch indirekte Einflussnahme auf arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen die Effekte der Rentenanpassungsformel so beeinflussen, dass die Wirkungen des demografischen Wandels überkompensiert werden. Ob das gelingen kann, scheint mehr als fraglich.

Rentenpolitischer Strategie- wechsel: IG Metall Vorschläge

Ohne Zweifel ist das vom BMAS vorgelegte »Gesamtkonzept zur Alterssicherung« ein Erfolg der breiten gesellschaftlichen Debatte um die Zukunft einer angemessenen Alterssicherung, die vor allem durch die Gewerkschaften und insbesondere die IG Metall vorangetrieben wurde und wird. Aber selbst bei bestmöglichen Annahmen werden die in Rede stehenden Vorschläge nicht reichen. Angesichts der immensen versorgungspolitischen Defizite und der drohenden massiven Legitimationskrise des Alterssicherungssystems ist es höchste Zeit für einen Perspektivwechsel. Nicht der weitere Rückbau durch die programmierten Kürzungen, sondern der Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung gehört auf die gesellschaftliche und politische Agenda. Nötig ist ein erneuter Strategiewechsel in der Alterssicherungspolitik:

»*Rauf mit dem Rentenniveau*«: Eine auskömmliche Rente, nicht möglichst niedrige Beitragssätze, muss wieder zur zentralen Zielgröße der Rentenpolitik werden. Dazu gehören als unverzichtbare Elemente die sofortige Stabilisierung des heutigen Rentenniveaus, die Wiederankopplung der Rentenentwicklung an die Lohnentwicklung und mittelfristig eine deutliche Wiederanhebung. Als mögliche Zielgröße könnte dabei eine Erhöhung des Sicherungsniveaus etwa auf 50% des Durchschnittseinkommens angepeilt werden. Zugleich schlägt die IG Metall vor, bei den erwerbsbiografischen Annahmen der neuen Standardrente zu berücksichtigen, dass nicht 45, sondern 43 Entgeltpunkte den Durchschnitt einer »normalen Vollzeitberufsbioografie« darstellen. Die IG Metall plädiert daher dafür, sich an dieser Realität auszurichten und 43 Entgeltpunkte zum Bezugspunkt einer neuen Standardrente zu machen (siehe Kasten).

»*Solidarische Erwerbstätigenversicherung*«: Der zweite Pfeiler ist die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Für die gesetzliche Rentenversicherung gilt, dass sie eng auf den Arbeitnehmer-Status zuge-

schnitten ist. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist dabei faktisch nur bei durchgehender, angemessen entlohnter und sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit erreichbar. Die wachsende Zone prekärer und unterwertig entlohnter Arbeit hat diesem Modell ebenso zu schaffen gemacht wie der Umstand, dass Selbständige und Freiberufler, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sowie Beamte weder in den Versicherungsschutz einbezogen sind, noch sich an der Finanzierung des Solidarsystems beteiligen. Für den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung ist es hingegen perspektivisch von zentraler Bedeutung, dass alle Erwerbstätigen in einem gemeinsamen System pflichtversichert sind: durch Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle zukünftigen Selbständigen, Beamte und Politiker versichert sind. Im Konzept von Andrea Nahles ist dazu bislang nur die Einbeziehung der nicht obligatorisch versicherten Selbständigen vorgesehen. Auch hier besteht Besserungsbedarf.

»*Maßnahmen zur Armutsvermeidung*«: Darüber hinaus ist ein Bündel aus Maßnahmen notwendig, das angesichts des hier nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raumes in seinen Details nicht erläutert werden kann. Dazu gehören etwa Vorschläge zur Gestaltung eines fairen und passgenauen Altersübergangs sowie eine mit den Lebensentwürfen der Menschen vereinbare und realistisch erreichbare Altersgrenze statt der Rente mit 67. Weitere Maßnahmen zur Armutsvermeidung sollen all jenen zugutekommen, die trotz eines verbesserten Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt und brüchiger Erwerbsbiografien nicht in ausreichendem Maße für das Alter abgesichert sein werden. Dazu gehören etwa die Aufwertung niedriger Einkommen (Rente nach Mindestentgeltpunkten), Beiträge für Langzeitarbeitslose und Ausfallzeiten etwa wegen Kindererziehung oder familiärer Pflege sowie die Anhebung der Grundsicherung im Alter in Verbindung mit Freibeträgen für Einkünfte aus der Altersvorsorge. Zudem hat die IG Metall Vorschläge vorgelegt,

Der IG Metall-Vorschlag: Eine Rente mit Niveau

Als mögliche Orientierungsgröße für die anzustrebende Standardrente könnte das Gesamtversorgungsniveau dienen, das im jährlichen Rentenversicherungsbericht als eine anzustrebende rentenpolitische Zielgröße ausgewiesen wird. In der gegenwärtigen Rentenpolitik soll es allerdings aus gesetzlicher Standardrente und privater Zusatzvorsorge in Form einer geförderten Riester-Rente erreicht werden. Der für diese Gesamtversorgung ausgewiesene Betrag liegt aktuell bei rund 1450 Euro (brutto) und damit rund 5,25% höher als die aktuelle Standardrente. Da die Riester-Rente aufgrund überzogener Verzinsungsprognosen, unterschätzter Verwaltungs- und Provisionskosten und der sozialen Schlagseite bei der Inanspruchnahme der staatlichen Förderung zugunsten höherer Einkommen die in sie gesetzten Erwartungen verfehlt, sollte die Sicherung dieses Versorgungsziels wieder auf die gesetzliche Rente übergehen.

Zudem müssen die erwerbsbiografischen Annahmen der Standardrente auf den Prüfstand gestellt werden. Für viele ArbeitnehmerInnen sind die in der heutigen Standardrente unterstellten 45 Entgeltpunkte nicht erreichbar. Beim Rentenzugang 2014 verfügten selbst die langjährig Versicherten (mind. 35 Versicherungsjahre) geschlechterübergreifend im Schnitt nur über rund 43 Entgeltpunkte. Die IG Metall schlägt daher vor, sich an dieser Realität auszurichten und künftig 43 und nicht 45 Entgeltpunkte zum Bezugspunkt einer neuen Standardrente zu machen. Diese Standardrente, die die Veränderungen am Arbeitsmarkt berücksichtigt, läge bei rund 1.450 Euro und wäre mit 43 Entgeltpunkten erreichbar.

Quelle: IG Metall, FB Sozialpolitik: Mehr Rente – Mehr Zukunft

werkschaften,
nicht mit ei-
ner Renten-
kampagne zur

Forum
Gewerkschaften

Bundestagswahl auch noch ungewollt die AfD zu stärken, gehen dabei völlig in die Irre.¹³ Den wachsenden Teil der von Status- und Prekarisierungsängsten getriebenen und politikverdrossenen Mittelschichten, die AfD und Co. mit ihren menschenfeindlichen Politikkonzepten und ihrer völkisch-nationalistische Ideologie anlocken, gewinnt man nicht, indem man die sozialen Probleme verschweigt und in einer Art »AfD-Light« die »Law-and-Order-Themen« der Rechtspopulisten auf die Tagesordnung setzt. Umgekehrt wird ein Schuh draus: Nötig sind ausstrahlungsfähige Projekte gegen ungerechte soziale Verhältnisse. In diesem Sinne könnte eine offensive Rentenpolitik auch als fortschrittliche Gesellschaftspolitik verstanden werden. Dabei wird sich die erforderliche gesellschaftspolitische Prägestärke nur erringen lassen, wenn Ansprache und Mobilisierungskonzepte dem Frust und der Wut der Unzufriedenen in Sprache und Aktionsformen gerecht werden. Kurzatmiges politisches Taktieren, das nur auf Mehrheiten bei der nächsten Landtags- oder Bundestagswahl zielt und den kleinsten gemeinsamen Nenner in chirurgisch kleinen sozialpolitischen Eingriffen sucht, die die falsche rentenpolitischen Weichenstellung unangetastet lassen, wird diesem Anforderungsprofil nicht gerecht.

wie eine Stärkung der Betriebsrente erreicht werden kann.

Ausblick

Trotz positiver Korrekturen in den vorgelegten Rentenplänen sind die Defizite offensichtlich.

Das gilt für die Vorstellungen der Ministerin und erst recht für das, was im Rahmen des Regierungshandelns der Großen Koalition noch möglich scheint. Umso wichtiger ist die Fortführung der Rentenkampagne der IG Metall und deren Zuspitzung auf einen Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik. Dafür um politische Mehrheiten zu ringen, ist die zentrale Herausforderung in den nächsten Monaten. Daneben gilt es die gesellschaftliche Debatte über die Höhe eines angemessenen Rentenniveaus weiterzuführen. Es gibt gute Argumente und belastbare Fakten, dass die sofortige Stabilisierung des Rentenniveaus und auch das Ziel einer mittelfristigen Erhöhung möglich sind. Alles spricht dafür, den notwendigen Strategiewechsel in der Alterssicherungspolitik zu einer breiten gewerkschaftlichen Kampagne im Jahr der Bundestagswahl

zu machen. Für die Gewerkschaften bedeutet das, dass sie ihr *sozialpolitisches Mandat* annehmen und eine *offensive Rentenpolitik* auf die Tagesordnung setzen müssen.

Von besonderer Bedeutung für die gesellschaftliche Mobilisierung ist dabei die Rolle und Haltung der jungen Generation. Sie wird in der rentenpolitischen Debatte immer wieder zum Bezugspunkt gemacht. Ihr Schutz vor angeblicher Überforderung liefert in den Narrativen derjenigen, die die Teilprivatisierung der Alterssicherung und Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Rente propagieren, den Begründungskontext. Wer nicht Gefahr laufen will, Opfer der Spaltungsversuche zwischen Jung und Alt zu werden und die Chancen auf eine Solidar-Reform zu verspielen, der wird den Dialog zwischen den Generationen bewusst fördern müssen. Dass dabei mit einer Unterstützung der jungen Generation für einen neuen Generationenvertrag, in dessen Zentrum die Stärkung der gesetzlichen Rente steht, gerechnet werden darf, zeigen eine ganze Reihe von Studien.¹²

Mahnungen aus der Politik, wie etwa die der Kanzlerin an die Adresse der Ge-

¹⁰ Dieser soll ab dem Jahr 2030 zunächst 1,5% der Rentenausgaben betragen und 2045 auf 2,5% steigen. In heutigen Werten wären das etwa 4,2 Mrd. Euro (2030) bzw. 7,8 Mrd. Euro (2045). Im rentenpolitischen Gesamtkonzept des BMAS stiegen die gesamten dadurch zusätzlich ausgelösten Bundeszuschüsse auf 11,2 Mrd. Euro (in heutigen Werten). Vgl. BMAS: Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung. Das Konzept im Detail, Berlin 2016.

¹¹ Ebd., S. 30f.

¹² Vgl. IG Metall: Junge Generation und gesetzliche Rente: Pessimismus und Perspektiven. Eine Analyse der IG Metall basierend auf repräsentativen Befragungsdaten von TNS Infratest. www.mehr-rente-mehr-zukunft.de.

¹³ Vgl. spiegel-online vom 8.10.2016: Merkel warnt Gewerkschaften vor ungewollter AfD-Hilfe (eingesehen am 19.12.2016).

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Die neue LINKE
 - Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
 - Internationales/Krieg & Frieden
 - Buchbesprechungen/Filmkritiken
 - sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen
- ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo. Beides geht mit dem beigefügten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 70,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto).
Ich möchte die Buchprämie Wer rettet Mandel Urban
- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 50,- (für Arbeitslose/Studenten).
Ich möchte die Buchprämie Wer rettet Mandel Urban
- Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____
(3 Hefte zum Preis von € 14,-/Ausland € 19,-).
- Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

Bitte als
Postkarte
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!

Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de

